

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Architektur“ (B.Sc.)
- „Architektur – Planen und Bauen im Bestand (M.Sc.)

an der Universität Siegen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 47. Sitzung vom 21./22.05.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Architektur**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Universität Siegen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.
2. Der Studiengang „**Architektur – Planen und Bauen im Bestand**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Siegen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23. August 2011 **gültig bis zum 30.9.2018**

Auflagen:

1. Die Qualifikationsziele des 6-semesterigen Bachelor-Studiengangs sind stärker auf die beruflichen Perspektiven der AbsolventInnen abzustimmen.
2. Es muss darauf geachtet werden, dass Module in Übereinstimmung mit den KMK-Vorgaben in der Regel nicht länger als zwei Semester dauern sollen. Falls dreisemestrige Module angeboten werden, müssen hierfür zwingende didaktische Begründungen vorgelegt werden.

3. Umfang und Anzahl an Übungen und Modulprüfungen müssen transparent im Modulhandbuch ausgewiesen und ggf. weiter reduziert werden. Die erste Wiederholungsmöglichkeit für Prüfungen muss zeitnah, möglichst im selben Semester, geschaffen werden. Eine verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung muss nachgereicht werden.
4. Die Schlüsselkompetenzen müssen dem Modulhandbuch zu entnehmen sein.
5. Die Auseinandersetzung mit Studierendenaten scheint bislang kaum erfolgt zu sein. Die Gründe für die Studienzeiterverlängerung und den Studienabbruch müssen untersucht werden.
6. Eine Lehrveranstaltungsevaluation und (ggf. integriert) eine Workloaderhebung müssen systematisch und regelmäßig erfolgen. Es muss ein Prozess definiert werden, wie ggf. Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet werden.
7. Die Kriterien der Zulassungsvoraussetzung für den Master müssen für die Bewerber/innen transparent beschrieben werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

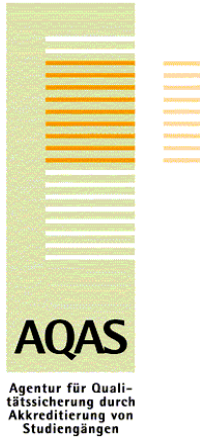
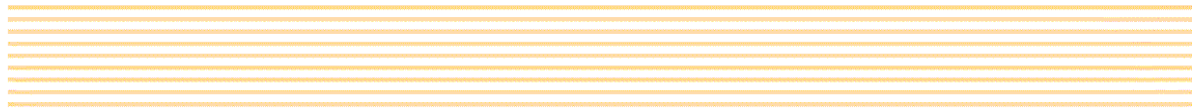
Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Im MA sollte im zweisemestrigen Projekt eine Möglichkeit zur Teilkreditierung geschaffen werden, die das eigenständige Studieren des 2. und/oder 3. Semester ermöglicht, um z.B. Auslandsaufenthalte zu erleichtern.
2. Die Übungen aus den Pflicht- und Wahlmodulen sollten möglichst auch im Rahmen eines integrierten Projekts absolviert werden können.
3. Im Wahlpflichtbereich sollte ein Zeitfenster für ein längeres Berufspraktikum geschaffen werden.
4. Die Studienverlaufspläne für beide Studiengänge sollten überarbeitet werden, um eine einheitliche und transparente Darstellung für die Studierenden zu schaffen.
5. Es sollte einen räumlichen Identifikationspunkt für die Lehrenden und die Studierenden geben sowie ausreichend Arbeitsräume für die Studierenden.
6. Die technische Ausstattung (z.B. Plotter und PC-Arbeitsplätze) sollte verbessert werden.
7. Eine Rückkopplung der Ergebnisse von Befragungen mit den Studierenden sollte regelmäßig erfolgen.
8. Übergangsregelungen für Studierende des 8-semesterigen BA-Studiengangs sollten transparent und verbindlich kommuniziert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachtergruppe, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14.5.2013.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **„Architektur“ (B.Sc.)**
- **„Architektur – Planen und Bauen im Bestand“ (M.Sc.)**

an der Universität Siegen

Begehung am 10./11. April 2012

Gutachtergruppe*:

Prof. Kerstin Gothe

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Prof. Marc Grief

Fachhochschule Mainz

Ronny Zschörper

HTWK Leipzig (studentischer Gutachter)

Koordination:

Doris Herrmann

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Stand: 31.05.2012

* Die Vertreterin der Berufspraxis hat kurz vor der Begehung ihre Mitwirkung abgesagt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Profil und Ziele der Studiengänge

Die Universität Siegen ist mit 14.000 Studierenden (Stand WiSe 2010/11) eine mittelgroße Universität mit einem breiten Fächerangebot. Schwerpunkte bilden vor allem die Lehramtsstudiengänge, die Wirtschaftswissenschaften sowie die Ingenieurwissenschaften.

Die Universität Siegen hat einen umfassenden Umstrukturierungsprozess erfahren. Aus ehemals zwölf Fachbereichen wurden insgesamt vier neue Fakultäten gebildet: die philosophische Fakultät, die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die naturwissenschaftlich-technische Fakultät und die Fakultät Bildung. Architektur. Künste, in der die drei ehemaligen Fachbereiche Erziehungswissenschaften und Psychologie, Architektur und Städtebau sowie Kunst- und Musikpädagogik zusammengeschlossen sind. Bezogen auf die Zahl der in der Fakultät II eingeschriebenen Studierenden ist sie die kleinste Fakultät der Universität. Eine fakultätsübergreifende Zusammenarbeit des Departments Architektur besteht vor allem mit dem ehemaligen Fachbereich Bauingenieurwesen, welcher heute zur naturwissenschaftlich-technischen Fakultät gehört.

Im Zuge der Reakkreditierung wird das konsekutive Studienangebot in der Architektur von der Semesterstruktur 8+2 auf 6+4 umgestellt.

Bachelor-Studiengang

Für das Bachelor-Studium wird zugelassen, wer über die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügt. Für die Studienbewerberinnen und -bewerber ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife kann die Zulassung zum Bachelor-Studium erfolgen, wenn eine entsprechende Allgemeinbildung und fachliche Eignung nachgewiesen. Die Zulassung für die in der beruflichen Bildung Qualifizierten richtet sich nach § 49 Abs. 6 der „Ordnung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte“ der Universität Siegen vom 31. Mai 2010. Eine allgemeine Zugangsvoraussetzung stellt die Absolvierung eines Grundpraktikums von acht Wochen dar; es ist bei der Einschreibung bzw. spätestens nach den ersten drei Studiensemestern nachzuweisen.

Mit dem Bachelorabschluss sollen laut Antrag methodische und instrumentelle Grundkenntnisse vorliegen, die zudem durch die Wahlpflichtmodule Raum für die Entwicklung individueller fachlicher als auch instrumenteller oder kommunikativer Kompetenzen lassen. Das Studium soll theoriebezogene Lehrinhalte und praxisorientierte Projektentwürfe miteinander verbinden. Damit sollen die Befähigung zu fachübergreifender methodischer und kreativer Arbeitsweise und Qualifikation eingelöst werden. Die inhaltlichen Qualifizierungsziele richten sich auf die Vermittlung einer generalistischen Ausbildung der Architektur mit einer Kernkompetenz im Entwurf.

Die Projektwochen (in jedem Entwurfsprojekt integriert) sollen die Studierenden in das vernetzte Denken der architektonischen Entwurfsprozesse einführen.

Für den Bachelorstudiengang gibt es keine Zulassungsbegrenzung. Ca. 90 Studierende nahmen das BA-Studium in den vergangenen Jahren auf, bei der letzten Zulassung im Wintersemester 2011/12 schrieben sich jedoch 160 Studierende ein.

Master-Studiengang

Zum Master-Studiengang kann zugelassen werden, wer über einen Bachelor-Abschluss in einem Studiengang Architektur oder einen vergleichbaren Studienabschluss verfügt. Darüber hinaus sind Zulassungsvoraussetzungen eine Gesamtnote von 2,7 und besser. Das Zulassungsverfahren wird einmal jährlich durchgeführt. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber im Masterstudiengang betrug bislang durchschnittlich 20 pro Jahr. Die Anzahl der tatsächlich ihr Studium aufnehmenden Bewerberinnen und Bewerbern betrug ca. 12–15.

Bei dem 4-semesterigen Studiengang mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ handelt es sich um einen disziplinären, vertiefenden Studiengang. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Er umfasst 120 CP. Der Studiengang beginnt jeweils im Wintersemester und soll erstmalig im Wintersemester 2012/2013 aufgenommen werden.

Das Masterstudium zielt auf eine wissenschaftlich-theoriebezogene und zugleich praxisbezogene Vertiefungs- und Zusatzqualifikation ab und kann im Anschluss an den ersten berufsqualifizierenden Abschluss oder nach einigen Jahren zusätzlicher praktischer Berufserfahrung begonnen werden. Mit dem Themengebiet „Planen und Bauen im Bestand“ wird die Möglichkeit geboten, Kompetenz im Umgang mit zu modernisierender, umzunutzender, zu ergänzender oder rückzubauenender Bausubstanz nach städtebaulichen, funktionellen, konstruktiv-technischen und gestalterischen Aspekten zu erlangen.

Die Universität Siegen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird als ein zentrales Qualitätskriterium für die Entwicklung der Hochschule genannt. Die Departments sind durch die Fakultätsgleichstellungsbeauftragte regelmäßig und systematisch an der Entwicklung gleichstellungssichernder Maßnahmen und Steuerungsmechanismen beteiligt. Als strukturbildende Maßnahmen zur Chancengleichheit werden das Zentrum für Gender Studies (Gestu_S), der Women Career Service (Förderung von Studentinnen, Wissenschaftlerinnen und wissenschaftsstützendes Personal), sowie das Mentoringprogramm für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs (FraMes) genannt.

Unter den Begriff Chancengleichheit und im Kontext von Diversity Management fällt auch die Unterstützung von Mitgliedern der Universität mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Für die besonderen Anstrengungen hinsichtlich der Verwirklichung von Chancengleichheit erhielt die Universität Siegen im Jahr 2009 das Prädikat TOTAL-E-QUALITY.

Bewertung

Das Departement begründet den Wechsel vom 8+2-Modell auf das 6+4-Modell mit der schwierigen Wettbewerbssituation für 2-semesterige Masterstudiengänge und möchte den Masterstudiengang durch die Ausweitung auf 4 Semester stärken. Aufgrund dieser Umstellung sind die Qualifikationsziele des zukünftigen 6-semesterigen Bachelor-Studiengangs stärker auf die beruflichen Perspektiven der Absolvent/innen abzustimmen (**Monitum 1**). Dies beinhaltet die Klarstellung, dass die Qualifikation zur eigenverantwortlichen Architektentätigkeit nicht erreicht wird. In der Prüfungsordnung ist diesbezüglich eine eindeutige Formulierung zu wählen.

Für den Masterstudiengang Planen und Bauen im Bestand werden die Qualifikationsziele nachvollziehbar beschrieben. Die Zulassungsvoraussetzung sollte jedoch noch einmal geprüft werden, da nicht deutlich ist, warum über die Festsetzung einer Mindestnote (2,7) hinaus noch ein „Prüfungsgespräch“ gefordert wird und ein Auswahlgremium eingesetzt wurde, obwohl eine Eignungsprüfung in den Antragsunterlagen nicht erwähnt wird (**Monitum 2**).

Nach Einschätzung der Gutachter stellen die Integrierten Projekte und die Projektwochen zum Beginn der Entwurfsprojekte ein geeignetes Instrument dar, um die Studierenden im komplexen und vernetzten Denken sowie im Arbeiten im Team angemessen zu trainieren und damit die per-

sönliche Entwicklung der Studierenden zu fördern. Gleichzeitig wird durch Zusammenlegen von Inhalten in gemeinsamen Projekten die verkürzte Studiendauer teilweise kompensiert.

Die aufgeführten Forschungsthemen lassen kein eindeutiges Forschungsprofil erkennen, sondern sind vielmehr Ausdruck für die unterschiedlichen Schwerpunkte der am Curriculum beteiligten Professorinnen und Professoren. Um die Siegener Architektur in der Außendarstellung zu stärken, ist eine stärkere Verknüpfung der Forschungsprofile zu einem Leitthema empfehlenswert (**Monitum 3**). Der Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Planen und Bauen im Bestand bietet dafür sehr gute Grundlagen.

Durch die Studienprogramme werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden.

2. Qualität des Curriculums

Bachelor-Studiengang

Das Studium beginnt im 1. Semester mit den sog. „Basics“, in denen eine Einführung in den gestalterischen, entwerferischen und technischen Grundlagen vermittelt wird. Nach zwei Grundlagensemestern setzen im 3. Semester die Integrierten Entwürfe ein. Die „Integrierten Projekte“ sollen künftig im Mittelpunkt der Lehre stehen. Ziel dieser Projekte ist es, den Entwurf und den damit verbundenen Prozess des Entwerfens in seiner Vielschichtigkeit zu erfahren und zu bewältigen. Es soll ein Bewusstsein für die Vernetzung der einzelnen Disziplinen geschaffen und ein übergreifendes Denken zur Erfassung und Bewältigung der gestellten Aufgaben geschult werden. Den jeweiligen Projekten gehen Grundlagenvermittlungen in den Themenschwerpunkten voraus. Jedes integrierte Projekt wird von mehreren Professor/inn/en betreut. Es wird dazu jeweils eine Projektwoche festgelegt, in der keine anderen Veranstaltungen stattfinden.

Fünf Fächergruppen decken die Pflichtmodule ab:

Fächergruppe 1: Gestaltung = Grundlagen der Gestaltung und Gestaltungstheorie, Modellbau, CAD/Architekturinformatik

Fächergruppe 2: Entwurf = Grundlagen des Entwerfens. Städtebau. Raumgestaltung und Entwerfen, Baukonstruktion und Entwerfen

Fächergruppe 3: Kulturwissenschaft und Theorie = Baugeschichte, Stadtbaugeschichte, Architekturtheorie

Fächergruppe 4: Bauökonomie und Recht = Baumanagement und Bauökonomie, Bau- und Planungsrecht

Fächergruppe 5: Konstruktion und Technik = Baukonstruktion, Tragkonstruktion, Gebäudetechnik, Bauphysik, Materialkunde.

Die Lehranteile für den Erwerb allgemeiner Schlüsselqualifikationen sollen im Wesentlichen fachnah ausgerichtet werden und sind z. T. in die Fachmodule integriert bzw. können im Rahmen der Wahlpflichtmodule aus dem Angebot des KOSI (Kompetenzzentrum der Universität Siegen) gewählt werden. Projektorientiertes und integriertes Arbeiten soll die Fähigkeit zur Teamarbeit fördern.

Im 6-semesterigen Bachelorstudiengang ist keine verbindliche Praxisphase vorgesehen. Ein Praktikum kann dennoch im Wahlbereich absolviert werden; das Department fördert nach eigenen Angaben zur Verstärkung die Absolvierung des Praktikums im Ausland.

Master-Studiengang

Im Mittelpunkt des stärker anwendungsorientierten Masterstudiengangs steht das projektorientierte Studium, in dem große Teile der Fachinhalte praxisorientiert in die Projekte integriert werden. Das Studium wird von drei Säulen getragen: den Fachmodulen aus vier verschiedenen Fachgruppen (60 CP), den Entwürfen (42 CP) und der Masterthesis (18 CP). Verteilt über drei Semester bilden fünf Pflichtmodule der jeweiligen Fachgruppen/Themenbereiche das Grundprofil des Masterstudiengangs (30 CP). Die vier Fachgruppen spiegeln die vier Lehrbereiche des Departments Architektur wieder: A – Kulturwissenschaften, B – Gebäudekunde und Gestaltung, C – Konstruktion und Technik, D – Gebäudeplanung und Baumanagement.

Die Fachgruppen A, B, D sind mit einem und die Fachgruppe C mit zwei Pflichtmodulen vertreten. Fünf Wahlpflichtmodule bieten die Möglichkeit der Vertiefung. Die Module im Wahlpflichtmodulbereich können departments- bzw. fakultätsübergreifend kombiniert werden. Dadurch soll das Schwerpunktwissen gefördert sowie die individuelle Vertiefung jedes Studierenden ermöglicht werden. Während des gesamten Masterstudiums sind Entwurfsprojekte zu bearbeiten. In den Entwürfen sind insgesamt 42 CP zu erbringen.

Das Department Architektur hat gemäß Selbstbericht in den letzten Jahren Anstrengungen zur Internationalisierung unternommen. Hierbei handelte es sich um Kooperationen mit dem Ziel des Studierendenaustausches, um Gastdozentenprogramme oder Forschungsprojekte. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen soll großzügig erfolgen. Maßnahmen des Departments zur Internationalisierung sind die Organisation und Teilnahme an europäischen und internationalen Entwurfsprojekten, Workshops, Präsentationen sowie die Teilnahme am jährlich stattfindenden EUREGIO Workshop sowie ein breit gefächertes und regelmäßiges Angebot von Architektur- und Städtebauexkursionen. Die Hochschule bietet für Auslandsaufenthalte durch das Akademische Auslandsamt sowie durch das Kompetenzzentrum Siegen (KoSI) eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung zur Vermittlung von Fremdsprachen, Fachfremdsprachen und Schlüsselqualifikationen an.

Bewertung

Das Curriculum wurde gegenüber dem 8-semesterigen Bachelor-Studiengang teilweise gestrafft. Die Gutachter begrüßen dabei insbesondere die Projektorientierung zur Wissensvermittlung und ermutigen die Programmverantwortlichen, dieses Konzept durch Zusammenfassung von Stoffgebieten weiter auszubauen. Der Wegfall der Vertiefungsrichtung Städtebau ist folgerichtig.

Die Module des BA-Studiengangs erstrecken sich teilweise über zwei Semester oder drei Semester. Nach den Vorgaben zur Modularisierung der KMK sollten aber Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, eine didaktisch begründbare Ausnahme darstellen. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, in beiden Studiengängen eine semesterweise Aufteilung des Studienprogramms vorzunehmen, da sie im Studienprogramm nur in Ausnahmefällen die didaktische Notwendigkeit für zweisemestrige Module sehen (**Monitum 4**).

Um die hohe Anzahl an zu bewertenden Studienleistungen und Prüfungen weiter zu reduzieren, könnten beispielsweise Übungen aus den Pflicht- und Wahlmodulen auch im Rahmen eines integrierten Projekts erbracht werden (siehe auch Kap. Studierbarkeit). Für das zweisemestrige integrierte Projekt im MA-Studium wird eine „Sollbruchstelle“ empfohlen (**Monitum 5**), die einen Einstieg im 2. Semester bzw. eine Beendigung nach Ende des 1. Semesters ermöglicht (z.B. wenn ausländische Studierende integriert werden oder Studierende aus Siegen ins Ausland gehen).

Das Modul M17 Exkursionen M18 Kurzentwürfe entsprechen nicht den Vorgaben der KMK zur Bildung von Modulen mit einer Mindestgröße von 5 Credits. Das Departement Architektur sollte daher überprüfen, ob im Zuge der Überarbeitung des Curriculums (s.o.) ein anderer sinnvoller Zusammenschluss von Modulteilen möglich ist.

Die Gutachter empfehlen, das Wahllangebot im BA-Studiengang zu reduzieren. Es sollte ermöglicht werden, das Wahlmodul Praktikum mit einer höheren Workload auszustatten, damit ggf. auch ein längeres Berufspraktikum absolviert werden kann (**Monitum 6**).

Die Studienverlaufspläne für beide Studiengänge sollten überarbeitet werden, um eine einheitliche und transparente Darstellung für die Studierenden zu schaffen. Die Workload für jedes Modul muss in diese Pläne integriert werden (**Monitum 7**). Es sollte klar erkennbar sein, welche Module im welchem Semester zum Abschluss gebracht werden können.

Es ist auf Basis der schriftlichen Unterlagen und des Gesprächs mit den Studierenden der Eindruck entstanden, dass es derzeit trotz der zwischenzeitlich vom Departement vorgenommenen Reduzierung der Prüfungen noch eine Vielzahl von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen gibt. Daher müssen Umfang und Anzahl der Übungen und Modulprüfungen transparent im Modulhandbuch ausgewiesen und ggf. weiter reduziert werden (**Monitum 8**). Die Modulbeschreibungen müssen auch die Angabe der Bearbeitungsdauer von Projektarbeiten oder Hausarbeiten einschließen, um eine angemessene Workload evaluieren zu können. Darüber hinaus müssen die im Antragstext beschriebenen Schlüsselkompetenzen dem Modulhandbuch zu entnehmen sein (**Monitum 9**).

Die Gutachter begrüßen die intendierten Maßnahmen zur Verstärkung des internationalen Austauschs, regen aber auch an, durch eine Umstellung auf einsemestrige Module einen weiteren Anreiz für die flexible Gestaltung eines Auslandsaufenthalts zu schaffen und damit gleichzeitig die Studienbedingungen für Incomings zu verbessern. Darüber hinaus könnte durch Learning-Agreements mit den Partnerhochschulen ein regelmäßiger Austausch attraktiver gemacht werden.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Für die Lehre verantwortlich sind die Dekanin und der Prodekan für Studium und Lehre. Für beide Studiengänge wurden Studiengangsbeauftragte, für die einzelnen Module Modulverantwortliche benannt. Die Stundenplanorganisation soll eine Semesterplanung ohne Überschneidung von Lehrveranstaltungen gewährleisten.

Das Lehrangebot wird laut Antrag inhaltlich und organisatorisch im Rahmen der regelmäßig im Semester stattfindenden Fachkonferenzen für den Bachelor- und Masterstudiengang und der mindestens einmal jährlich stattfindenden Klausurtagung aufeinander abgestimmt. Im Rahmen der Herausgabe der Entwurfs- und Projektthemen sowie den Themenstellungen für die Bachelorarbeit erfolgen eine zentrale Sammlung der Aufgabenstellungen und eine gemeinsame Vorstellung aller Aufgaben durch die Lehrenden.

Laut Antrag erfolgt durch gemeinsame Sichtungen der Bachelorabschlussarbeiten oder im Rahmen der interdisziplinären Entwurfsprojekte eine Diskussion über die Bewertungsstandards mit dem Ziel, die Beurteilungsmaßstäbe sowie Notengebung zu kommunizieren und anzugleichen. Durch die regelmäßige Lehrveranstaltungskritik im Rahmen der Vorlesungen und Seminare als auch durch die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich zu den Bewertungsprozessen für studentische Leistungen zu äußern.

Für den Bachelorstudiengang wird eine einwöchige Einführungsveranstaltung gemeinsam mit der Fachschaft angeboten. Ebenso finden einmal im Semester Vollversammlungen statt, um Fragen des Studiums und dessen Organisation zu besprechen. Verpflichtende Beratungen durch die Hochschule, z.B. im Fall von deutlichen Überschreitungen der Regelstudienzeit, sind nicht vorgesehen.

Die Studierenden werden über den vorliegenden Studiengang neben der Zentralen Studienberatung und der Fachstudienberatung im Department insbesondere über die Homepage und ent-

sprechende Broschüren informiert. Studienablauf, Modulhandbücher, der Stunden- und Prüfungsplan etc. werden veröffentlicht. Der Nachteilsausgleich zur Berücksichtigung der Belange von Behinderten ist im § 12 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Gutachter konnten diesbezüglich keine Defizite feststellen.

Bewertung

Module müssen in der Regel über ein Semester gehen, um verhindern, dass Studierende bei nicht bestandenen Teilleistungen einen zu großen Zeitverlust erleiden. Die hohe Workload und die zahlreichen Übungen, die alle bestanden sein müssen, sind nach Ansicht der Studierenden der Architektur die wichtigsten Gründe für die Studienzeitverlängerung. In diesem Zusammenhang müssen zeitnah (möglichst innerhalb des gleichen Semesters) Wiederholungsprüfungen angeboten werden (**Monitum 8**). Dies bezieht sich insbesondere auf die Fächergruppe 5, für die die Ergebnisse der LV-Evaluation einen zu hohen Workload feststellen.

Eine verabschiedete Prüfungsordnung muss nachgereicht werden (**Monitum 8**). Der Entwurf der Master-Prüfungsordnung sieht eine gesonderte Übergangsordnung für die Studierenden des 8+2 Modells vor. Diese muss sicherstellen, dass den betreffenden Studierenden aus dieser Umstellung kein Nachteil entsteht. Übergangsregelungen für Studierende des 8-semesterigen BA-Studienganges müssen transparent und verbindlich kommuniziert werden (**Monitum 10**).

Die Studierenden haben viele Möglichkeiten, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Positiv tritt vor allem der Fachschaftsrat in Erscheinung, welcher sich sehr für studentische Belange einsetzt und sehr transparent wirkt. Über ihn können Studierende Arbeitsplätze anmieten, die zum Beispiel in den selbst erbauten kontemporären „Archikuben“ verortet sind (zur räumlichen Situation s. Kap. Ressourcen).

Das Qualitätsmanagementsystem des Studienganges sieht jährlich stattfindende Lehrevaluationen vor, jedoch werden die Ergebnisse nicht regelmäßig mit den Studierenden besprochen, wodurch die Studierenden auch keine Verbesserungen in der Lehre wahrnehmen können (**Monitum 14**). Auch scheint eine Auseinandersetzung mit den Studierenden Daten bislang kaum erfolgt zu sein. Die Gründe für den Studienabbruch und die Studienzeitverlängerung müssen untersucht werden.

Zur Studienzeitverlängerung, die durch die Vielzahl an Prüfungen und Übungen entsteht, wurden bereits im Kap. Curriculum Verbesserungsvorschläge gemacht (s.o.).

Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist umfassend geregelt und wird laut Aussage der Studierenden im Zuge der Projektgruppe "Barrierefreie Universität Siegen" auch realisiert.

4. Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang Architektur bereitet auf planerische Tätigkeiten in Architekturbüros, in öffentlichen und privaten Institutionen vor. Zentral sind die Bereiche künstlerische Entwurfsplanung, Ausführungsplanung und Durchführung von Bauaufgaben. Die Studierenden sollen mit einem Repertoire an Zusammenhangswissen ausgestattet werden, sodass sie den Anforderungen baulicher Komplexität gewachsen sind. Durch Einbindung konkreter Entwurfs- und Bauaufgaben in den Studienverlauf (entwickelt in Absprache und Zusammenarbeit mit potentiellen regionalen und überregionalen Partnern) soll pragmatisches Arbeiten gefördert werden. Die durch die Wahlpflichtmodule ermöglichte individuelle Schwerpunktsetzung soll auf spätere Berufsfelder hin qualifizieren.

Das Themenfeld „Planen und Bauen im Bestand“ soll im Mittelpunkt des Masterstudiums stehen;

es lässt aber individuelle Schwerpunktsetzungen in diesem Themenfeld zu. So soll eine wissenschaftliche Vertiefung befähigen, die grundlegenden Methoden und Kompetenzen für eine Tätigkeit in der Bauwerkserhaltung, der -umnutzung und der -erneuerung zu erlangen.

Bewertung

Der Studiengang zielt überzeugend auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit der Studierenden ab. Es wird sowohl für eine Fundierung gesorgt als auch für Möglichkeiten einer individuellen Schwerpunktsetzung.

Das Department hat als Schwerpunkt die Qualifizierung der Interessierten aus der Region für die Region und kommt dieser Aufgabe mit Engagement nach. Von ihr gehen wichtige innovative Impulse aus – etwa im Rahmen der REGIONALE. Diese können durch die Kooperation innerhalb der Fakultät zukünftig gestärkt und sinnvoll ergänzt werden. Die Tagung „Räume bilden“ in 2011 hat dafür beeindruckende Ansatzpunkte gezeigt.

Die Alumni-Netzwerke und das Fortbildungsangebote für Absolvent/innen während der AiP/ SiP-Zeit stärken die Verbundenheit der Alumni und der Studierenden und fördern den regionalen Bezug.

Die Projektarbeit bereitet die Studierenden darauf vor, unterschiedliche Probleme selbständig im Kontext eines Projektes zu lösen und das erlernte Wissen selbständig anzuwenden. Sie fördert die Kompetenz, im Team zu arbeiten. Dadurch bereitet sie die Studierenden gut auf die berufliche Praxis vor.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Department Architektur verfügt derzeit laut Stellenplan über 14 Professorenstellen sowie über fünf unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und über vier befristete wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Seit der Erstakkreditierung konnte die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen gesteigert werden, indem mehrere W2-Stellen in drei W3-Stellen mit je 1,5 Mitarbeiterstellen umgewidmet wurden. Die Zahl der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung beträgt derzeit im Department Architektur 2,4 Stellen.

Sächliche und räumliche Ausstattung sind vorhanden, allerdings wurde die räumliche Situation von den Fachvertretern und von den Studierenden als kritisch bewertet, weil kaum studentische Arbeitsplätze vorhanden sind.

Die hochschuldidaktische Qualifikation von Professorinnen und Professoren wird in erster Linie bei der Einstellung durch den Bewerbungsvortrag und das Votum der Studierendenvertreter beurteilt. Die Lehrenden des Departments können an Fortbildungen zur Verbesserung der Lehre teilnehmen, die von der Universität Siegen auf zentraler Ebene angeboten werden.

Bewertung

Es sind personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre im Studiengang und die Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Aufgrund der personellen Strukturen der früheren Gesamthochschule Siegen gibt es allerdings noch einzelne Professuren mit 13 Stunden Lehrverpflichtung, die lediglich durch eine halbe akademische Mitarbeiter-Stelle unterstützt werden.

Trotz anderslautender Auskünfte nach der Erstakkreditierung ist eine Verbesserung der räumlichen Ausstattung bislang nicht erfolgt. Die Gutachter begrüßen die von der Hochschulleitung skizzierten Planungen für die neuen Räumlichkeiten der Architektur und halten eine baldige Realisierung für erforderlich. Die Hochschulstandort-Entwicklungsplanung sollte zügig abgeschlossen und mit den Fakultäten diskutiert werden.

Die Räumlichkeiten der verschiedenen Fakultäten sind durchmischt und daher fehlt ein räumlicher Identifikationspunkt, der nach innen und außen das Department repräsentiert (**Monitum 11**). Es sind deutlich zu wenige Arbeitsplätze für Studierende vorhanden. Ausreichend studentische Arbeitsplätze könnten das didaktische Konzept des Departments (Projektbezug, Gruppenarbeit, Projektwochen) fördern. Sie würden es den Studierenden ermöglichen, miteinander und voneinander zu lernen, die Ausbildung eines „spirit“ des Departments und nicht zuletzt die Kooperation mit den anderen Departments der Fakultät unterstützen.

Auch scheint die Frage nach mehr CAD-Arbeitsplätzen noch immer nicht geklärt zu sein. Nach Aussagen der Studierenden werden die 19 vorhandenen Computerarbeitsplätze für alle Architekturstudenten der Uni Siegen als äußerst mangelhaft empfunden. Besonders kritisch ist dabei, dass nur zwei Plotter existieren, die zum Zeitpunkt vor Präsentationen zu Engpässen führen. Die technische Ausstattung (z.B. Plotter und PC-Arbeitsplätze) sollte verbessert werden (**Monitum 12**).

6. Qualitätssicherung

Die 2007 verabschiedete Evaluationsordnung für die Fakultäten enthält Regelungen zur Fachbereichs- bzw. Fakultätsbewertung, die Befragung der Studierenden zu ihrer Einschätzung von Studiengängen und zur studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung. Kern des Verfahrens ist ein dreistufiges Modell: Interne Evaluation in Regie der jeweiligen Organisationseinheit, externe Evaluation durch Peers und Umsetzung der Evaluationsergebnisse mittels Vereinbarungen zwischen Hochschulleitung und der evaluierten Einheit. Die Durchführung der Evaluationen erfolgt in eigener Verantwortung der Universität Siegen. Ein eigenes Qualitätssicherungskonzeptes für die gesamte Universität ist derzeit in der Diskussion.

Die department-interne Qualitätssicherung erfolgt durch die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen. Diese werden jedes Semester erhoben und von zentraler Stelle über das Dekanat ausgewertet. Die Ergebnisse werden in zusammengefasster Form an die Lehrenden zurück kommuniziert und liegen zudem dem Studiendekan/ der -dekanin vor. Innerhalb der Fakultät ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Fragebogen für die Lehrevaluation zu erstellen und diesen dann auch zentral auszuwerten. Eine Workload-Erhebung wurde durchgeführt.

Der Verbleib der Absolvent/inn/en wird durch ein Alumni-Netzwerk verfolgt und durch die Einbindung der Ehemaligen in Vortrags- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie andererseits durch systematisch und regelmäßig durchgeführte Absolventenbefragungen der Universität. Die Universität Siegen nimmt außerdem an einer bundesweiten Absolventen-Studie (INCHER) teil.

Bewertung

Die Hochschule ist momentan in der Phase der Erarbeitung eines umfassenden Qualitätssicherungskonzeptes für ihre Studiengänge als auch für ein hochschulweites Qualitätsmanagement. Die im Antrag dargestellten Elemente des Qualitätsmanagementsystems erscheinen als ausreichend, um die Qualität der beiden vorliegenden Studiengänge sicherstellen zu können.

Da vor der Reakkreditierung der Architektur-Studiengänge eine Umstellung des Studiensystems von 8+2 auf 6+4 erfolgt ist, gibt es noch keine statistischen Daten darüber, wie sich diese Veränderungen auf den Einstieg in den Masterstudiengang und den Berufseinstieg auswirken wird. Voraussichtlich werden die Studierendenzahlen im Master steigen, da man mit einem 6-semestrigen Bachelor-Abschluss nicht mehr kammerfähig ist. Aber auch während des alten Studiensystems des 8+2 Modells scheint eine Auseinandersetzung mit Studierendendaten bislang kaum erfolgt zu sein. Die Gründe für die Studienzeiterverlängerung und den Studienabbruch müssen künftig näher untersucht werden (**Monitum 13**).

Eine Lehrveranstaltungsevaluation muss systematisch und regelmäßig erfolgen. Es muss ein Prozess definiert werden, wie ggf. Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet werden. Eine Rückkopplung der Ergebnisse von Befragungen mit den Studierenden sollte regelhaft erfolgen. Eine Workload-Erhebung sollte in die Lehrveranstaltungsevaluation integriert werden (**Monitum 14**).

Die Gutachter bewerten positiv, dass Beratungsgespräche mit Studierenden, die Schwierigkeiten mit ihrem Studium haben, angeboten werden, da dies ein guter Ansatz ist.

Das Alumni-Netzwerk sowie die Absolventenbefragungen werden positiv bewertet. Die damit verbundenen Aktivitäten der Aus- und Weiterbildung erscheinen ausbaufähig.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Architektur**“ an der Universität Siegen mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Architektur – Planen und Bauen im Bestand**“ an der Universität Siegen mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Qualifikationsziele des 6-semestrigen Bachelor-Studiengangs sind stärker auf die beruflichen Perspektiven der AbsolventInnen abzustimmen.
2. Die Kriterien der Zulassungsvoraussetzung für den Master sollten noch einmal geprüft werden.
3. Aus den von der Hochschule skizzierten Forschungsansätzen sollten nach außen sichtbare Forschungsschwerpunkte abgeleitet werden.
4. Module sollten in der Regel nicht länger als zwei Semester dauern. Im MA sollte im zweisemestrigen Projekt eine „kreditierbare Sollbruchstelle“ geschaffen werden, die das eigenständige Studieren des 2. und/oder 3. Semester ermöglicht.
5. Die Übungen aus den Pflicht- und Wahlmodulen sollten möglichst auch im Rahmen eines integrierten Projekts absolviert werden können.
6. Im Wahlpflichtbereich sollte ein Zeitfenster für ein längeres Berufspraktikum geschaffen werden.
7. Die Studienverlaufspläne für beide Studiengänge sollten überarbeitet werden, um eine einheitliche und transparente Darstellung für die Studierenden zu schaffen.
8. Umfang und Anzahl an Übungen und Modulprüfungen müssen transparent im Modulhandbuch ausgewiesen und ggf. weiter reduziert werden. Die erste Wiederholungsmöglichkeit für Prüfungen muss innerhalb des Semesterzeitraums geschaffen werden. Eine verabschiedete Prüfungsordnung muss nachgereicht werden.
9. Die Schlüsselkompetenzen müssen dem Modulhandbuch zu entnehmen sein.
10. Übergangsregelungen für Studierende des 8-semestrigen BA-Studiengangs müssen transparent und verbindlich kommuniziert werden.

11. Die Hochschulstandort-Entwicklungsplanung sollte zügig abgeschlossen und mit den Fakultäten diskutiert werden. Es sollte einen räumlichen Identifikationspunkt für die Lehrenden und die Studierenden geben sowie ausreichend Arbeitsräume für die Studierenden.
12. Die technische Ausstattung (z.B. Plotter und PC-Arbeitsplätze) sollte verbessert werden.
13. Die Auseinandersetzung mit Studierendendaten scheint bislang kaum erfolgt zu sein. Die Gründe für die Studienzeiterlängerung und den Studienabbruch müssen untersucht werden.
14. Eine Lehrveranstaltungsevaluation muss systematisch und regelmäßig erfolgen. Es muss ein Prozess definiert werden, wie ggf. Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet werden. Eine Rückkopplung der Ergebnisse von Befragungen mit den Studierenden sollte regelmäßig erfolgen. Eine Workload-Erhebung sollte in die Lehrveranstaltungsevaluation integriert werden.